

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

Die Zeitung erscheint zweimal täglich  
und wird zweimal nach hier und auswärts  
verandt.

Abonnements-Preis  
pro Quartal bei unmittelfacher Abnahme 3 Mark 80 Pf.,  
bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.

Insertionsgebühren  
für die häufigste Zeit gewöhnlicher  
Zeitungswerbung oder deren Raum 15 Pf.,  
im Lokal-Anzeiger zweifach 15 Pf.,  
für die zweifache Zeit gewöhnlicher  
Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen  
40 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Für die Redaction verantwortlich: H. Schwetschke in Halle.

N 118.

Halle, Sonntag den 22. Mai. (Mit Beilagen und Sonntagsblatt.)

1881.

## Die Agitation gegen die Civilehe.

Wer irgendwo auf einem gemäßigten politischen Standpunkt steht, wird gern zugeben, daß die liberale Bewegung der letzten Jahre vielfach in ihren Zielen zu weit ging. Eine Folge dieser Zuspätschiebung der gegenwärtig auf politischen und wirtschaftlichen Gebieten sich geltend macht. Allein, wie immer scheint auch diese Bewegung nicht in den naturgemäßen Grenzen zu verbleiben und es ist, wie es sehr werthvolle Güter, welche uns die neue Zeit gebracht, wieder abhandeln kommen, oder doch ernstlich gefährdet werden. Dazu zählt in erster Linie das Reichsgesetz über den Civilstand. Die Orthodoxen haben es verstanden, die conservative Bewegung der letzten Jahre für ihre Zwecke auszunutzen; sie haben ihre Angelegenheit mit den conservativen Bestrebungen identificirt und man kann sagen, daß sie im Allgemeinen nicht schlecht dabei gefahren sind. Die Petitionen für Abänderung des Reichsgesetzes über den Civilstand haben zahlreiche Unterchriften gefunden und in einem der Landesynode für das Königreich Sachsen durch die Minister in evangelischer vorgelegter Entwurf einer Trauordnung heißt es bezüglich eines kirchlichen Ehegesetzes:

„Ferner könnte man fragen, ob es sich nicht empfehle, vor Erlaß eines kirchlichen Ehegesetzes die Veröffentlichung eines bürgerlichen Ehegesetzes für das deutsche Reich abzuwarten, dessen Vorarbeiten inzwischen wieder um 3 Jahre vorgezogen sind. Es erscheinen endlich nicht ausgeschlossen, daß die jetzt allgemein hervorgetretene Agitation auf Wiederaufhebung des Civilstandgesetzes, wenigstens mit der Zeit, wenn nicht zu einer Wiederaufhebung, doch zu einer wesentlichen Revision des gedachten Gesetzes führen könne.“

Man braucht der vorstehenden Stelle keine allzugroße Bedeutung beizumessen. Man hat dadurch zunächst nur hervorgehoben, wie sehr das Kirchenregiment bemüht ist, den Wünschen, welche seitens der Geistlichkeit geäußert werden, entgegen zu kommen und wie man trotz der beiden angeführten Möglichkeiten, mit einer für die kirchliche Eheordnung notwendigen Maßregel nicht zurückhalten will. In Wirklichkeit deutet die sächsische Regierung wohl schwerlich weiter an eine gänzliche Aufhebung, noch an eine Revision des Reichs-Civilstandgesetzes, denn dasselbe genügt, wie aus den eigenen Worten des sächsischen Kultusministers von Gerber hervorgeht, sammt der für Sachsen angeführten Trauformel, allen Anforderungen auch streng christlicher Gemüther vollkommen. Der Minister bemerkte als hier der Gegenstand im Jahre 1876 in der Synode debattirt wurde:

„Die Ehe wird jetzt rechtlich nicht mehr durch die kirchliche Trauung geschlossen, sondern durch einen Akt, der vor den bürgerlichen Standesbeamten zum Vollzug kommt. Diesen Akt kommt jetzt die Bedeutung zu, daß er allein die rechtliche Gültigkeit der Ehe bewirkt, nicht etwa bios die bürgerliche Gültigkeit der Ehe, sondern die rechtliche Begründung der Ehe überhaupt, gegenüber einer jeden Anstalt. Der Eheant etwa, daß es eine bürgerliche Begründung der Ehe wäre, ein Gegensatz zu einer zu

schaffenden kirchlichen Begründung würde unrichtig, würde zu verneken sein. Auch der Kirche gegenüber ist die vom Standesbeamten begründete Ehe eine vollkommen gültige.“

Dieser Gehanke einer kirchlichen Begründung der Ehe, den der sächsische Kultusminister vermisst, wird aber in die Agitation gegen das Reichsgesetz wieder hereingetragen. Man würde einen kolossalen Rückschritt begehen, wollte man an die Stelle der bürgerlichen Begründung der Ehe wieder die kirchliche setzen; es wäre das der erste Schritt nach einer unzulässigen kirchlichen Ehe, nach einem Sacrament der Ehe, mit allen seinen fatalen bürgerlichen Folgen. Ja noch mehr, man findet bei der Kirche weit besser bei der bürgerlichen, als bei der kirchlichen Ehe gemäß. Die Kirche kann Niemand hindern, eine Ehe zu schließen und ist nie geneigt, einen Bund aufzulösen. Es bleibt von allen Widerwürdigkeiten, welche in dem einen oder dem anderen Falle entstehen, verschont und es ist bei der gegenwärtigen Anordnung gänzlich unmöglich, daß die Kirche irgend etwas von ihrem Ansehen einbüße. Nach der Trauung wird jedes Ehepaar, das nur irgendwo in die Welt der Trauung nicht brechen will, den Segen der Kirche anrufen und das Gelübde einer christlichen Eheführung abzulegen. Der Kirche wird absolut nichts von ihrem Einflusse entzogen und es liegt nur an der Verantwortlichkeit des Geheilten, denselben zu erhalten und sogar noch zu vergrößern.

Wir haben in Vorstehendem wohl ausreichend gezeigt, daß das Reichsgesetz über den Civilstand, wohl allen billigen Anforderungen der Kirche Genüge leistet. Dergleichen ist es aus den früheren Verhandlungen der sächsischen Synode noch des Weiteren zur Genüge bekannt, wie dieses Gesetz die Billigung der sächsischen Regierung gefunden hat. Der Minister v. Gerber erklärte sogar seiner Zeit ausdrücklich, die ein eigentliches protestantisches Eherecht gar nicht bestanden, oder niemals bestanden hätte, und wie Luther die Ehe als eine rein bürgerliche Angelegenheit angesehen habe. Es ist ist also keinerlei Anstöß vorhanden, daß die Gegner des Civilstandgesetzes irgend erfolgreiche Ansprüche haben, mit ihren Behauptungen hingedrungen, immerhin aber wäre es erwünscht, wenn die orthodoxen Behauptungen nach dieser Richtung hin einem festeren Widerstand begegneten, als sie ihm bisher überhaupt begegnet sind. Die Agitation gegen das Civilstandsgesetz ist schon darum bedenklich, weil dieselbe dazu dient, daß an maßgebender Stelle der einfluß der orthodoxen Partei überhäufig wird.

## Telegraphische Depeschen.

Wien, 20. Mai. Das Abgeordnetenhaus hat das Finanzgesetz in dritter Lesung angenommen und das Budgetgesetz nach den von dem Reichstage gestellten Beschlüssen genehmigt. Der Systemwart's Antrag betreffend die Kompetenz des Abgeordnetenhauses zur Prüfung der Abgeordnetenwahlen wurde an den Ausschuß verwiesen. Der Abg. Herbst hat vorher erklärt, daß ein Eingriff in die Kompetenz des Reichsgerichts eine Verfassungsverletzung sei und daß die Einsprüche gegen die Beschlüsse

Bewahrung einlege. Die Einsprüche darauf den Sitzungssaal verlassen. Nachdem der Rittersaal hatte der Abg. Komatz der Herrschaft's Erklärung zugestimmt und ebenfalls den Saal verlassen. Der Antrag des Abg. Reichammer auf Abänderung der Wahlordnung des Reichsraths bezüglich des sächsischen Großgrundbesitzes wurde dem Ausschuß für die Wahlreform überwiesen.

Zürich, 20. Mai. Gegen die Abhaltung des Sozialistenkongresses sind ohne Mühe in dem Kanton Zürich gegen 30000 Unterschriften gesammelt worden. Was die Regierung thun wird, ist noch ungewiß. Die Sozialisten haben beschlossen, den Kongreß trotzdem unbedingt in Zürich abzuhalten und mit dem Comité in Gené in Verbindung zu treten.

Paris, 19. Mai. In der heutigen Sitzung der internationalen Münzkonferenz suchten die meisten Redner, welche schon in früheren Sitzungen zum Wort gekommen waren, die ihren Ausführungen entgegengesetzten Behauptungen zu widerlegen. Der Delegirte der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Coats, und der italienische Delegirte, Seismé Doba, antworteten ihre Theorien zu Gunsten des Bimetallismus und schlossen die Generaldiskussion ab. Mit Rücksicht darauf, daß die Konferenz mit sehr wichtigen Angelegenheiten beschäftigt ist, wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht angeht, sich für die Konferenz die nächste Zeit vertage, damit die einzelnen Kabinete die Währungsangelegenheit in Beratung ziehen könnten. Ein Antrag auf Vertagung ohne Festsetzung eines Termins für das Wiederaufkommen der Konferenz wurde von dem Antragsteller selbst wieder zurückgezogen, da die Konferenz das Verlangen ausbrückte, die nächste Sitzung am 10. Juni anzubekommen. Schließlich wurde einstimmig folgende Tagesordnung angenommen: In Erwägung, daß die Konferenz die Generaldiskussion beendet hat, in Erwägung, daß die Lage der Münzverhältnisse vom internationalen Gesichtspunkte aus mit Rücksicht auf die im Namen einer Anzahl von Regierungen abgegebenen Erklärungen berathen worden ist, und ferner in Erwägung, daß mehrere Delegirte den Wunsch zu erkennen gegeben haben, gegenwärtig die Sitzungen aufzuheben zu sehen, um ihren Regierungen Bericht zu erstatten, damit die Regierungen überseits die formulirten Anträge und die Resolutionen, welche beides eines Zusammenhangs bei der Rekapitulation des Sitzes zu fassen sind, beraten können, wird beschlossen, die Sitzungen der Konferenz bis zum 30. Juni zu vertagen. Die Delegirten treten demnach, wie bereits gemeldet, am 30. Juni c. wieder im Ministerium des Auswärtigen zu Paris zusammen, ohne daß eine besondere Einladung zu erfolgen hat.

Am 20. Mai. Die „Opinion“ erklärt als Gerüchte über größere Schwierigkeiten bezüglich der Bildung eines Kabinetts Sella für unbegründet mit dem Hinweis, daß die Bildung eines solchen Kabinetts bereits geordnet ist und die Veröffentlichung der Namen der Kabinettsmitglieder sich nur verzögere, weil noch einige Punkte untergeordneter Bedeutung zu regeln seien.

## Die letzten Humanisten.

Historischer Roman

von

Adolf Stern.

(Fortsetzung.)

„So geht es nicht!“ unterbrach ihn der Gemeindevorsteher, aus dessen Bedachten, trügen Wesen jetzt ungewöhnliche Schwärze und Entschlossenheit hervorsprangen. „Die im Schloß würden auf der Stelle wissen, was ihnen dann selbst droht und unter unsern Leuten gäbe es morgen und übermorgen noch genug, die es nicht glauben wollten und dem Ritter helfen würden, irgend etwas zu thun — oder dem Krümelin zu entrinnen. Diesen Ate kommt Herr Magister, wie man mit den Ate von hier hinweg, sie müssen im Schloß glauben, daß die Draußenbrut hier glücklich entwichen sind und wären nicht eher die Wahrheit wissen, als bis wir zu greifen können! Was meint Ihr, Herr Pfarrer — sollte nicht der Junker von Jarnelow, der ein so Christlicher Herr ist, ein sicheres Versteck für die Ate da haben! Und er ist auch der Mann uns sonst zu helfen, sein Haus Spindel liegt weiter nicht näher — als wir hier fin. Sonach dacht' ich, Herr Magister, wir entschließen uns kurz und trafen Anstalten. Ich kann fragen, daß im Dorfe kein Kirm entsteht!“

Magister Müller fuhr zusammen, wie aus einem Traume erwacht. Die vorstehende Klugheit Bernd Janßen's drachte ihn zum Bewußtsein, daß er insofern eine Hoffnung gehabt hatte, der Ritter würde das Unheil, das über seinem Hause schwebte, noch erlösen, ehe es unabwehrbar ward. Und er war er dies kaum empfand, konnte er nicht anders, als die menschliche Neigung für eine Verhinderung des Satans halten. Er erlöste in dem plötzlichen Eifer Bernd Janßen's eine Warnung für sich selbst, falsche Scheu und falsches Mitleid zu überwinden. Er sagte daher:

„Ich will meinem Weibe wissen lassen, daß ich noch zu Nacht nach Spielert muß. Allein zu Fuß kann die dort“ — er

zeigte auf die schlafende, traumgeplagte Ate — „den Weg nicht zurücklegen.“

„Kas Overlaken mag seine Abergläube einspannen, so still er kann“, verlegte Janßen. „Wir wollen Wutepirial und meinen Jochim mit uns nehmen — den Jochim zu Pferd und er mag mit einem Schreiben von Euch voranzutreiben und den Junker auf Spielert wissen lassen, welche seltsamen Gäste er erhält. Ihr schreibt, indeß ich den Kas wecke, es muß alles mit Schick und ohne Atein abgehen und unserm Herrn rarj nicht schimmer weg gethan werden, als es um Gottes Willen geschehen muß!“

„Armer Cornelius! So kommt doch Dein heidnischer Hochmut noch heitiger zu Fall, als ich oft gefürchtet“, sprach Paulus Müller ehrlich leuzend vor sich hin. Dann drängte er den alten Bernd zur Thür hinaus und schürzte ihm ein, nach Kräften zu eilen. Er ging hinweg, Frau Ursula davon zu unterrichten, daß er in dieser Nacht von seinem Hause abwesend sein müsse. — Die Pfarrerin schaute verwundert auf, aber sie war an schwebenden Gehorsam gewöhnt und sah es am Gesicht ihres Gatten, daß es eine ernste, schwere Angelegenheit sein müsse, die ihn hinwegzieht. Herr Paulus begab sich dann in das Gemach zu ebner Erde zurück, wo inzwischen die alte Regina in noch festeren Schlummer als zuvor gesunken war. Der Pfarrer aber warf einen halb grollenden, halb gekunden Blick auf sie und trat bei Seite, um seine Hände zum Gebet zu falten. Er betete herzlich und inbrünstig um Kraft, denn zum erstenmal in seinem Amte war ihm zu Mute, als sei bei Seite, die auf seine Schultern gelegt werde, zu schwer für ihn. Dann, als draußen, im Sand knirschend, die Klacker des Reitwagens hörbar wurden, welcher unter Bernd Janßen's Anleitung bepannt war, trat er auf die Schlämmertreue zu und rüttelte sie halb empört:

„Steh auf, Regina“, sagte er. „Uns gelobt mir jetzt, wo wir allein sind, noch einmal, die Wahrheit zu sprechen. So gewiß Du auf nichts zu hoffen hast, als auf Gottes Varmherzigkeit — so gewiß müßt Du wahr's Zeugnis geben!“

„Ich werde Alles sagen, was Ihr wollt, Magister!“ dachte die Ate. Wie sie in der Thür des Ortsoberstehers und seiner Genossen ansetzte ward, schien sie eine plötzliche Abnung ihrer Lage zu überkommen, sie sprang auf und rief sich von Janßen, der sie am Arm gefaßt hatte, mit einem Blick los. Aber sie ergab sich willmüthig, als sie von vier kräftigen Händen gepackt und aus dem Pfarrhaus hinaus nach dem Wagen geleitet wurde. Magister Müller saß neben ihr, während Bernd Janßen sie mit einem Seil an den Wagen fesselte und wachte zornend: „Nicht was ich will, Verwunde, die Wahrheit sollst Du reden, so Du Deine Seele aus ewiger Verdammnis retten magst!“ — Regina knagte aber widerholte mit lächelndem Ausdruck nur: „Was Ihr wollt — gewiß, was Ihr wollt, Pfarrer“, während der Wagen den Weg nach der Kanzenze einfiel und bald Schloß Bitte und den leerstehenden Wendenstern hinter sich ließ!

## 17. Capitel.

Am folgenden Morgen trach die Frühlingssonne, die nun seit Wochen mit Schnee, grauen Nebeln und schierem Dichtkämpfe, so flehrig durch's Gemüth hindurch, daß alles Sauggrün und jeder Rosenfiedel, dessen neue Gräser sich zu Tag gewagt hatten, jetzt im vollen Licht erglänzten und die Insel gleichsam mit einmal grün und farbiger erschien. Der Tag leuchtete hell selbst durch die kleinen bunten Scherben in das gefestete Gemach hinein, in dem Herr Cornelius, seine Tochter und ihr Verlobter beim einfachen Frühstück besaßen saßen und den Brief besprachen, den Gerhard schon in erster Morgenfrühe für Leiden geschrieben hatte und in dem er seinem Freunde Doktor Engelbrecht Stadelauer mittheilte, daß er nicht allein in seinem neuen Wohnorte eintreffen werde. Agnes wollte die wenigen entzückten und beglückten Worte, mit denen Gerhard ihrer im Briefe an seinen Freund gedacht hatte, himmelgehirnen wissen, Gerhard bestand darauf, daß er ein Recht habe, sein Glück zu preisen. Von der Ate sollte entsetzt werden; er trat auf Gerhard's Seite, aber befremdet sah dieser, daß der Ritter dabei



# Bekanntmachung.

Die Leerung der Briefkasten am Posttage findet am Tage vierteljährlich, bis Nachmitt. 1/2 Stunde vor Abgang jeder Post statt. Die in hiesiger Stadt aufgestellten Briefkasten werden zu folgenden Zeiten geleert:

Verzeichnis der Briefkasten	Auffstellungs-Ort der Briefkasten		Leerungs-Zeiten.						
	I. Sm.	II. Sm.	III. Sm.	IV. Sm.	V. Sm.	VI. Sm.	VII. Sm.		
1. An der neuen Klinik, Magdeburgerstraße 10	545	8	11	330	530	645	830		
2. Vor dem Eichenhof 9	545	8	11	345	530	645	845		
3. Heidenplan 5	6	8 15	11 15	345	545	7	8 15		
4. Karl- und Friedrichstr.-Ecke	6	8 15	11 15	4	5 45	7	9		
5. Alte Promenade 16a	6 30	8 15	11 15	4	6	7 15	9 15		
6. Gr. Ulrichstraße 47	6	8 30	11 15	4	5 45	7 30	9		
7. Markt (rother Thurm)	6	8 30	11 15	4 15	5 45	7 30	9		
8. Rathhausgasse 6	6	8 30	11 15	4 15	5 45	7 30	9		
9. Untere Setzgerstraße 99	6 15	8 45	12	4 15	6	7 45	9 15		
10. Obere Setzgerstraße 84	6 15	8 45	12	4 15	6	7 45	9 15		
11. Auguststraße 13	6 15	8 45	12	4 15	6	7 45	9 15		
12. Obere Setzgerstraße 45	6 15	8 45	12	4 15	6	7 45	9 15		
13. Königstraße 16	6 15	8 45	12	4 15	6	7 45	9 15		
14. Herzburgerstraße 7a	6 30	9	12 15	4 15	6 15	8	9 30		
15. Setzgerstraße 2a (Wasserschloß)	6 30	9	12 15	4 15	6 15	8	9 30		
16. Dampflap 3	6 30	9	12 15	4 15	6 15	8	9 30		
17. Hauptstraße 8a	6	8 30	11 15	4	6	7 15	8 45		
18. Lorenstraße 5	6	8 30	11 15	4	6	7 15	8 45		
19. Hauptplatz 12/13	6	8 30	11 15	4	6	7 15	8 45		
20. Oberstraße 13	6 15	8 45	12	4 15	6	7 45	9 15		
21. Steinweg 27a	6 15	8 45	12	4 15	6	7 45	9 15		
22. Alter Markt 3	6 30	9	12 15	4 15	6 30	7 45	9 15		
23. Bernburgerstraße 33	6	8	11	3 15	5 15	6 45	9		
24. Am Kirchhof 13	6 15	8 45	12	4 15	6 15	7 45	9 15		
25. Am botanischen Garten	6 15	8 45	12	4 15	6 15	7 45	9 15		
26. Gr. Ulrich- und gr. Wallstr.-Ecke (Königl. Reithaus)	6 15	8 45	12	4 15	6 15	7 45	9 15		

An Sonn- und gesetzlichen Festtagen fällt die III. Leerung aus. Die Leerung der Briefkasten erfolgt: zu 1 bis 5 vom Postamt Nr. 1 (große Steinstraße 54); zu 6 bis 15 vom Postamt Nr. 2 (Königsplatz); zu 16 bis 22 vom Postamt Nr. 3 (Werkzeugweg 13); zu 23 bis 26 vom Postamt Nr. 4 (Geißlstr. 25). Halle a/S., 15. Mai 1881.

## Kaiserliches Postamt Nr. 1. Wirtgen.

Die Postkammer sind für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet:

- a. an Werktagen: im Sommer von 7 Uhr Vorm. bis 8 Uhr Nachm. im Winter von 8 Uhr Vorm. bis 8 Uhr Nachm.
- b. an Sonntagen: von 7 bzw. 8 Uhr bis 9 Uhr Vormitt. und von 5 bis 8 Uhr Nachm.
- c. an gesetzlichen Festtagen, die auf keinen Sonntag fallen: von 7 bzw. 8 Uhr bis 9 Uhr Vorm., von 11 Uhr bis 1 Uhr Mittags und von 3 Uhr bis 8 Uhr Nachm.

Die Befestungen im Stadtbezirk finden, wie folgt, statt:

- a. Briefbefestungen: I. um 7 bzw. 8 Uhr Vorm. II. um 11 Uhr Vorm. III. um 3 Uhr Nachm. IV. um 7 Uhr Nachm. an Sonn- und Festtagen fallen III und IV aus; b. Paketbefestungen: I. um 7 bzw. 8 Uhr Vorm. II. um 3 1/2 Uhr Nachm. an Sonn- und Festtagen fällt II aus; c. Geldbefestungen: I. um 7 bzw. 8 Uhr Vorm. II. um 3 Uhr Nachm. an Sonn- und Festtagen fällt II aus.

Die Befestigung im Landbezirk beginnt um 7 bzw. 8 Uhr Vormittags. Eine zweite Befestigung findet nach Wöllberg und Wörmitz um 3 Uhr Nachmittags statt. Die Landbefestigung ruht an den Sonntagen, am Gorfesttage, am Fasttage, am Himmelfahrtstage und am ersten Weihnachtstage. Halle a/S., 15. Mai 1881.

## Kaiserliches Postamt Nr. 1. Wirtgen.

### Bekanntmachung.

Am 11. Mai er. ist vor dem Schauspieler 13 Hauses Poststraße 13 einer Name ein verheiratetes Portemannaus aus der Palettonische entwendet worden, welches 2 Zehnermarkstücke, sowie ein Letzterisches Nr. 69 772 II. G. der Königl. preussischen Landeslotterie enthält. Wer über den Verbleib des Portemannaus oder des Letzterisches Auskunft zu geben im Stande ist, wird ersucht, diese im Criminal-Commiss. Zimmer 21 zu erstatten. Halle a/S., den 18. Mai 1881. Die Polizei-Verwaltung.

### Reise-Unfall-Versicherung.

Die Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia“ in Erfurt gewährt Versicherung gegen alle körperlichen Beschädigungen, welche der Versicherte durch einen Unfall erleidet, her dem Beförderungsmittel (Eisenbahnwagen, Wagen, Schiff u. s. w.) zufließt. Spazierfahrten, Droschkenbenutzung, Dienfts- und Spazierritte in und außerhalb des Wohnortes sind unbefristet. Die Entschädigung besteht, je nach dem Grade der Verunglückung, in Zahlung der ganzen oder der halben Versicherungssumme, oder einer Rente.

Die Prämie sammt Nebenkosten beträgt für eine Versicherung von: 60,000 jährlich 60 % 30,000 jährlich 30 % 50,000 „ 50 „ 20,000 „ 20 „ 40,000 „ 40 „ 10,000 „ 10 „ 50 „ u. s. w. Bei Versicherung auf längere Dauer sind die Prämien entsprechend billiger. Bei vorläufiger Vorauszahlung der Prämie wird ein Freibetrag (das fünfte), sowie bei sechsmonatlicher Vorauszahlung ein Freibetrag (das sechste) und 10% Rabatt bewilligt.

Polizeiamt unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes und des Wohnortes, der Versicherungssumme und der Versicherungsbauart, bei der Direction in Erfurt, sowie bei sämtlichen Vertretern der Gesellschaft zu haben.

Außerdem hat die Gesellschaft, um die Reise-Unfall-Versicherung für das Publikum so leicht als möglich zugänglich zu machen, die Einrichtung getroffen, daß sich Jedermann zu jeder beliebigen Zeit eine Police ohne Zuzahlung eines Vertreters sofort selbst ausstellen kann, wenn er im Besitz des hierzu erforderlichen Formulare ist. Die Gesellschaft, sowie deren Vertreter überlassen diese Formulare auf Verlangen stets unentgeltlich und portofrei. Vertreter anderer Versicherungsgesellschaften, welche den Betrieb unserer Reise-Unfall-Versicherungs-Police zu übernehmen bereit sind, wollen sich an die Direction in Erfurt wenden. Bedingungen sehr günstig. Versicherungsbestand Ende April c. 137 Millionen Mark. In Halle a/S. bei dem Hauptagenten Herrn Theod. Lange, in Naumburg a/S. bei dem Agenten Herrn Max Glödenberg.

### Handels-Register.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII, zu Halle a/S., den 16. Mai 1881.

In unserm Gesellschafts-Register ist bei der unter No. 100 eingetragenen Handelsgesellschaft:

„Carl Steckner“ Col. 4 folgender Berner: Die Gesellschaft ist durch Aufheben des Mitgesellschafers Kaufmanns Carl Ufers aufgelöst, das Geschäft ist unter der bisherigen Firma auf den Kaufmann Carl Richard Steudner zu Halle a/S. allein übergegangen“ und bei der unter No. 178 desselben Registers eingetragenen Handelsgesellschaft:

„A. Vogler & Sohn“ Colonne 4 folgender Berner: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen“. Ferner ist unter No. 493 des Gesellschaftsregisters folgende Handelsgesellschaft:

Firma der Gesellschaft: Otto & Franz Vogler. Sitz der Gesellschaft: Halle a/S.

Verhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft hat:

- a. den Kaufmann Otto Karl Günther Vogler,
- b. den Kaufmann Wilhelm Franz Vogler, Beide zu Halle a/S.

Die Gesellschaft hat am 13. Mai 1881 begonnen. und unter No. 1267 des Firmenregisters folgende neue Firma:

Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Kaufmann Carl Richard Steudner zu Halle a/S.

Art der Niederlassung: Halle a/S.

Bezeichnung der Firma: Carl Steckner. eingetragen zufolge Verfügung vom 16. Mai 1881 an demselben Tage.

### Handels-Register.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII, zu Halle a/S., den 14. Mai 1881.

In unserm Gesellschafts-Register ist bei der unter No. 70 eingetragenen Handelsgesellschaft:

„Zuckerfabrik Cönnern“ Col. 4 folgender Berner: Der zur Vertretung der Gesellschaft mitbeauftragte Rittergutsbesitzer Vogtmeyer zu Preusslig heißt mit Vornamen nicht „Paul“, sondern „Emil“.

Die Befugnis, die Gesellschaft zu vertreten, steht daher gegenwärtig:

- a. dem Brauereibesitzer Adolf Emilius zu Cönnern,
- b. dem Rittergutsbesitzer Emil Vogtmeyer zu Preusslig,
- c. dem Hofrath Ernst Nägler zu Cönnern

mit der Beschränkung zu, daß die Vertretung nur von zweien der Vertreter gemeinschaftlich ausgeübt werden kann.

Zufolge Verfügung vom 14. Mai 1881 am 16. Mai 1881 eingetragen. Halle a/S., den 14. Mai 1881.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

### Bekanntmachung.

Zur öffentlichen meistbietenden Vernehmung des zur Zeit an den Gutsherrn Carl Müller vermietheten Ladens im Waagegebäude auf die sechs Jahre vom 1. October d. J. ab bis dahin 1887 unter dem in Termine bekannt zu machenden Bedingungen wird ein Termin auf

Montag den 23. Mai er. Vormittags 10 Uhr auf der Rathshaus anberaumt, wozu Miethelustige eingeladen werden.

Halle a/S., den 11. Mai 1881. Der Magistrat.

### Pferde-Auction in Merseburg.

Sonnabend den 28. Mai er. Vormittags 11 Uhr sollen im Thüringer Hofe hierseits 3 Pferde und zwar:

- a. 1 Fuchsig-Wallach, 3 Jahre alt,
- b. 1 dunkelbraune Stute, 3/4 Jahre alt, fetterfrei, sowie
- c. 1 älteres Arbeits-Pferd, Schimmel-Wallach, 12 Jahre alt,

meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden. Merseburg, den 20. Mai 1881.

Rindfleisch, Kreis-Auct.-Commissar.

Franz Kemmling, Magdeburger, als Specialität.

Wichtig für Mütter! Zur zahnende Kinder Grüber Gerhig, Berlin S. W. 16, Berlinstr. 16, erfindenden elektromotorischen Zahnhälsbänder

Ein Stück 1 M) das anerkannt einigste bewährte Mittel, Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu befördern, sowie Umrufe und Zahngewohnheiten zu verbüßen.

In Halle a/S. bei Gustav Ferber.

Southdown-Vollblut-Schäferrei Canena bei Halle a/S. Der Vorkauf beginnt am 1. Juni er.

Stahlschmidt. Ein verheirateter Ober-Inspektor, dessen Frau Wittwe, welcher seit 6 Jahren eine große Nervenkrankheit in der Provinz Sachsen fortwährend (aller, findet zum 1. Aug. d. S. oder später Stellung Offizier werden erb. S. E. 450 an Haasenstein & Vogler, Magdeburg.

Frühjahrs-Cur. Circa 2 G. Zuckerrübenkern verkauft H. Braunhausgasse Nr. 11.

### Extrazüge

von Berlin und Halle nach Frankfurt a/M.

am 28. Mai und 4. Juni er. via Nordhausen u. Wehra mit Preisermäßigung von ca. 50%.

Blüthe nach Frankfurt und zurück mit 14 Tagen Gültigkeit u. über Frankfurt a/M. nach Göttingen und zurück via G.m.S. Caffe mit 3 Wochen Gültigkeit.

Kaufkraft-Berechnung auf den größeren Stationen. 15 kg Freiged. Absatz von Nordhausen 1 Uhr 30 Min. Morgens, von Halle 10 Uhr 50 Min. Abends.

Frankfurt a/M., d. 15. Mai 1881. Königliche Eisenbahn-Direction.

### 100,000 Mark

sind in einzelnen Beträgen zum 1. Juli er. gegen gute Hypothek durch mich anzuhelfen.

Zuführath Krukenberg.

### Materiallieferung.

Die Lieferung von 180 mille guten, hartgebrannten, roten Mauersteinen, 200 mille porösen Mauersteinen, 180 ohm geläufigen Raif soll vergeben werden.

Gefesteten von Mauersteinen werden ersucht, Preise franco Bahnhoff Wehra zu stellen. Schriftl. Offert. bitte bis 28. Mai er. mit Befugnis eines Probestein einzufragen.

Näheres Auskunft erteilt C. Bieler, Rittergut Hfernditz bei Wehra, 19. Mai 1881.

### Zu Coethen

ist ein gut eingerichtetes Haus mit großem Garten, an frequentester Lage, worin seit 40 Jahren Producenten, Mehl- u. Futtermittelgeschäft mit gutem Erfolge betrieben, sofort zu verkaufen.

Das Grundstück eignet sich in Bauweise und Lage zu jedem anderen Betriebe. Näheres durch Wilhelm Gruse in Coethen.

### Ein Landsitz

in prächtiger Gegend der Elbe, seiner Villa, schönen Gebäuden, gutem Feld- und Wiesengrund, Wein-, u. Obstgärten, Equipage und sämmtl. im vorz. Stande befindl. Mob., voll Familienverhältnisse, baldiger vert. werden. Gebrüder Beck, gef. befall. Anfragen unter H. 32333 b an Haasenstein & Vogler in Leipzig einzufragen.

### 4 Ochsen und 1 Kuh, schwerf.

2000 Eopd vorzüglicher Strohhell, 1000 Aebde gereinigter Spreu, ein großes Quantum Futter und Stroh stroh verkauft Brieler Nr. 1.

### Für Wagenbauer.

Zum Verkauf eines patentirten kleinen Artikels wird für die Dauer der Ausstellung ein Vertreter gesucht. Zu erfragen bei Ed. Strüthart in der Exp. d. Bl.

Ein Kogis, möblirt, von 3 Stuben, 2 K. u. Küche, ist für den Sommer od. länger in schöner Lage Mühlenturms in Thüringen zu vermieten bei H. Pabst.

Ein unverheirateter, erfahrener Hofmeister, mit guten Aesten versehen, wird für sofort oder 1. Juni gesucht.

Rittergut Kloster Saefler bei Gedartsbana. Provin Sachsen.

Geucht wird zum 1. Juni ein in allen Zweigen der Landwirtschaft erfahrener Verwalter. Diejenigen, welche gute Zeugnisse zu Seite haben, finden Berücksichtigung. Gehalt nach Uebereinstimmung. Gebrüder Reslanten, Liste i-ve Adresse unter Ciffire P. S. Halle a/S. postlagernd einzufragen.

C. Bessels Patent. Nicht abholbar.

Röhren-Dampfkessel von 5-100 Pferdek., unter ständiger Garantie gegen alle Reparaturen. Besondere leichte Konstruktion. Eine vollständige Beschreibung des inneren Bauwesens und der Vorrichtung zum Ablassen des Kessels ist gratis zu beziehen. Näheres unter Ciffire P. S. Halle a/S. postlagernd einzufragen.

C. Bessels Patent. Nicht abholbar.

Röhren-Dampfkessel von 5-100 Pferdek., unter ständiger Garantie gegen alle Reparaturen. Besondere leichte Konstruktion. Eine vollständige Beschreibung des inneren Bauwesens und der Vorrichtung zum Ablassen des Kessels ist gratis zu beziehen. Näheres unter Ciffire P. S. Halle a/S. postlagernd einzufragen.

C. Bessels Patent. Nicht abholbar.

Röhren-Dampfkessel von 5-100 Pferdek., unter ständiger Garantie gegen alle Reparaturen. Besondere leichte Konstruktion. Eine vollständige Beschreibung des inneren Bauwesens und der Vorrichtung zum Ablassen des Kessels ist gratis zu beziehen. Näheres unter Ciffire P. S. Halle a/S. postlagernd einzufragen.

C. Bessels Patent. Nicht abholbar.

Röhren-Dampfkessel von 5-100 Pferdek., unter ständiger Garantie gegen alle Reparaturen. Besondere leichte Konstruktion. Eine vollständige Beschreibung des inneren Bauwesens und der Vorrichtung zum Ablassen des Kessels ist gratis zu beziehen. Näheres unter Ciffire P. S. Halle a/S. postlagernd einzufragen.

C. Bessels Patent. Nicht abholbar.





Table with 4 columns: Gewinne zu 100, auf 991, 821, 861, 8496, 5779, 8258. Lists various financial figures and company names.

Coursbericht der Banknoten in Halle a.S. Seite vom 20. Mai 1881.

Table with 4 columns: Description of banknotes (e.g., 4 1/2% Preussische Staatsbilig.), and columns for 'St.', 'Zf.', 'Angeh.', 'Cei.'.

Marktberichte.

Magdeburg, d. 20. Mai. Vorkommen 220-227. ... Bericht über den Markt für verschiedene Waren wie Zucker, Mehl, etc.

Berliner Börse v. 20. Mai.

Table with 2 columns: Bonds and Staatspapiere (e.g., Preussische Staatsanleihe) and their respective prices.

Ausländische Fonds.

Table with 2 columns: Foreign funds (e.g., Englische Staatsanleihe) and their prices.

Hypothek-Gerichtliche.

Table with 2 columns: Hypothek-Gerichtliche (e.g., Hypothek-Gerichtliche) and their prices.

Bank-Papiere.

Table with 2 columns: Bank-Papiere (e.g., Bank-Papiere) and their prices.

Handlungspreis 156,5. loco 160-182. ... Bericht über den Markt für verschiedene Waren wie Zucker, Mehl, etc.

Handlungspreis 156,5.

Handlungspreis 156,5. loco 160-182. ... Bericht über den Markt für verschiedene Waren wie Zucker, Mehl, etc.

Handlungspreis 156,5.

Handlungspreis 156,5. loco 160-182. ... Bericht über den Markt für verschiedene Waren wie Zucker, Mehl, etc.

Handlungspreis 156,5.

Handlungspreis 156,5. loco 160-182. ... Bericht über den Markt für verschiedene Waren wie Zucker, Mehl, etc.

Handlungspreis 156,5.

Handlungspreis 156,5. loco 160-182. ... Bericht über den Markt für verschiedene Waren wie Zucker, Mehl, etc.

Handlungspreis 156,5.

Handlungspreis 156,5. loco 160-182. ... Bericht über den Markt für verschiedene Waren wie Zucker, Mehl, etc.

Handlungspreis 156,5.

Handlungspreis 156,5. loco 160-182. ... Bericht über den Markt für verschiedene Waren wie Zucker, Mehl, etc.

Handlungspreis 156,5.

Handlungspreis 156,5. loco 160-182. ... Bericht über den Markt für verschiedene Waren wie Zucker, Mehl, etc.

7,70 B. pr. August/Dezember 8,20 B. ... Bericht über den Markt für verschiedene Waren wie Zucker, Mehl, etc.

Handlungspreis 156,5.

Handlungspreis 156,5. loco 160-182. ... Bericht über den Markt für verschiedene Waren wie Zucker, Mehl, etc.

Handlungspreis 156,5.

Handlungspreis 156,5. loco 160-182. ... Bericht über den Markt für verschiedene Waren wie Zucker, Mehl, etc.

Handlungspreis 156,5.

Handlungspreis 156,5. loco 160-182. ... Bericht über den Markt für verschiedene Waren wie Zucker, Mehl, etc.

Handlungspreis 156,5.

Handlungspreis 156,5. loco 160-182. ... Bericht über den Markt für verschiedene Waren wie Zucker, Mehl, etc.

Handlungspreis 156,5.

Handlungspreis 156,5. loco 160-182. ... Bericht über den Markt für verschiedene Waren wie Zucker, Mehl, etc.

Handlungspreis 156,5.

Handlungspreis 156,5. loco 160-182. ... Bericht über den Markt für verschiedene Waren wie Zucker, Mehl, etc.

Handlungspreis 156,5.

Handlungspreis 156,5. loco 160-182. ... Bericht über den Markt für verschiedene Waren wie Zucker, Mehl, etc.

Vertical text on the right edge of the page, possibly a continuation of the market report or a separate column.

Mittheilungen

über

Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft etc.

Der Dünger im Volksglauben.

Daß dem theilweise so verächtlich behandelten, theilweise jedoch so hochgeschätzten und zur Wiederherstellung und Erhöhung der Fruchtbarkeit als unerlässlich angesehenen Dünger dämonische Kräfte eigen, ist ein Fundamentalsatz des deutschen Aberglaubens.

Mit dem Dünger kann nach süddeutscher Auffassung die Hege Beschädigten anfangen, so daß der Segen der Feldfrucht nicht den Weihen, sondern ihr zu Gute kommt. Man steht in der Walpurgisnacht Birkenbäumchen auf den Dünger, und zwar soviel, als man Kinder hat.

So nach dem Glauben der Oberpfalz die Hege auf ihrer Fahrt über Wald und Wiese kommen, wäscht nichts mehr, um sie daher von den Huren abzulassen, steht man am Tage ihrer Ausfahrt, dem Verabredung der Walpurgis, in die Felser und unweitlich in die Düngerhaufen Birkenreiser, welche am frühen Morgen mit brennenden heiligen Oelen angebrannt wurden.

Im Bairen glaubt man, so viel frühesten Dünger in der Garmache aufgeschoben werden, so viele Leiden wird man in dem nämlichen Jahre aus dem Orte zu Grabe tragen. In Baiern wie in der Mark verbietet auch matter Aberglaube in den geselligen Stunden „Bräutlein“ oder „Bräutchen“ der Zeit von Wehnachten bis zum Dreifaltigkeitstage, die Viehställe zu reinigen.

Nach mächtigem Volksglauben zieht die dämonische „Frau Gode“, welche für die allgemeinliche Erntemutter eintritt, in der heiligen Zeit der „Bräutlein“ um und besetzt den Boden vor, die am meisten Tage nicht abgesapfen haben. Die Knechte spielen nun in der Regel, wenn sie am Abend des zwölften Tages gegenwärtig noch flach auf dem Boden finden, die Rolle der altheinischen Göttin, welche auch Frau Was, Frau Was oder Frau Wasen anderwärts genannt wird, indem sie in den Boden Köpfelein hinein thun.

In der Gegend von Josen werden an einigen Orten Sonnabends die Pferde nicht angeführt, auch wird dann kein Dünger aus den Ställen getragen. Dies geschieht gleichfalls nicht vor dem Aufgange der Sonne. In der Umgegend von Nürnberg unweit Angermünde war man ehemals in Betreff der Reinigung der Ställe noch bedenklicher, da diese weder am Dienstag, noch Donnerstag und Freitag vorgenommen werden durften.

In Schwaben wird der sogenannte „Hahnstüch“, eine Strohpyramide, nach dem feierlichen Umzug in Stroh und Dünger vergraben. In Markberg wird der Haselweint, ein Strohhalm, in Kleider eingehüllt, auf dem Tansale in einen Winkel gestellt, wo er verbleibt, bis man ihn begräbt. Soll das Gesehene, so ziehen junge Kerle mit Wehstangen umher und messen alle Düngerplätze. Die überbrannten dann die Puppe einlegt, der sich möglichst gemacht hat. Man hält nämlich den für beschimpft, auf dessen Düngerplätze sie eingescharrt wird.

Als der Fährmann in der Zwergsage von Groß-Winden an der Weiser oberhalb Kitzingen, Auzheim und aber Taufende von kleinen Suonen, sogenannten Unterdämonen, in buntem Gewimmel erblickt, die er Alle in der Nacht mit großer Anstrengung überfahren hat, weil sein überrollter Kahn oft zu sinken drohte, da sieht er sich nach einer seiner Bemühungen entsprechenden Belohnung um. Hat ihm doch der ihn zur Fahrt auffordernde Führer der auswandernden Zwerg mitgetheilt, das Fährgeleit liebes reich im Rahne. Aber als er nun sieben sein fahrer verdientes Geld einstecken will, liegt da ein großer Saufen Fiederdünger. „Hui!“ sagt er, „das ist mir auch ein schöner Lohn!“ nimmt seine Schippe und wischt Alles in die Weiser; dabei fällt ihm aber ein Klumpen in den Stiefel. Als er hernach heimkommt, wagt ihm seine Frau zu: „Nun, heut hast Du wohl bair was verdient. Du hast ja die ganze Nacht überfahren!“ Aber der Fährmann ist zu mürrisch, daß er ihr kaum antwortet; wie er jedoch die großen Stiefel auszieht, da geht's auf einmal: fling! fling! und es fallen die blanken Goldstücke eine nach dem Andern heraus. Da ist er geschwind nach der Weiser hinabgelaufen und hat den andern Dünger auch holen wollen; das sind aber Köpfelein geblieben wie zuvor. Aber unser biederer Fährmann hat auch so ihn genug gehabt, ist ein reicher Mann geworden und seine Nachkommen sind's bis auf diesen Tag.

Ähnliche Wandlungen des verachteten Düngers bezeugt die walle Sage vom Händlauer, in dem Kaiser Friedrich der Mothbart verzaubert ist. Unten im Berg ist's herrlich und Alles frucht von Gold und Gesehnen, und es's auch eine unterirdische Höhle ist, so ist es doch hell darin wie am sonnigen Tage; die wichtigsten Bäume und Stränder stehen da, und mitten durch tiefes Paradies fließt ein Bach; wenn man aus dem eine Hand voll Erdmann nimmt, so wird er folglich purer Gold. Hier jagt nun ein Reiter zu Pferde fortwährend auf und ab und an Köpfelein steht es nicht. Ein Vire ist nun einmal am Johannisstage, als der Berg offen stand, hineingekommen und hat staunend die ganze Herrlichkeit gesehen; da hat ihm der Reiter gewinkt, er solle nur die Pfeffersemeln einstecken. Das hat er getan und als er nach Hause kam, ist es purer Gold gewesen.

Als hoher Grad von Lethemum und Gethpropentium wird es vom Dönerbauer Bauer angesehen, daß ein die Bewohner des später von den Welten verfallenen Kirchspieles Leowarden vier fassliche Schimmel vor einen Mistwagen spannen. Pfefferdünger er scheint auf Wangerger zur Wehnachten beschickung zu gehören; denn am Morgen des zweiten Wehnachtstages, des sogenannten Stephanstages, steht nachdem er am Abend vorher die Pfefferseife jurucht gemacht und auf die Teller gelegt hat, der Hausvater heimlich auf, schlägt ein weißes Kalen um, geht im Zimmer umher und schnaubt wie ein Pferd. Dann thut er etwas trodnen Rudenpferd — Fiederdünger ist auf der Insel nicht zu haben — und streut ihn auf den Boden der Stube. Hieran legt er sich noch eine Weile in's Bett, bis der Tag anbricht und die Kinder gerufen werden, um die Gesehnen in Empfang zu nehmen. Die Bestellung ist, wie Chentraut es in seinem Fries-

sehen Archiv darlegt, der heilige Stephan komme, vom heiligen Geiße, Helfste, gefischt, auf einem weißen Pferde über das Matt und habe eine Rüte mit Stephanstagen bei sich. Er bleibe so lange im Leuthum, bis es Zeit sei. Auch in der „wilden Reigin“ Norddeutschlands spielt der Dünger eine Rolle. Gegen Ostraktion helfen Köpfelein von einem Wallach oder einem jungen Hengst. Der ausgepreste Saft von Schafbläuter (Schafschleiere) oder Hundstich (mittler Enzian) wird, wie Goldschmitt erzählt, mit weißem Bier oder mit Branntwein als schmerzstillendes Mittel angewendet. Gegen Krämpfe empfiehlt das Landvolk das Weiße von Hühnerkot mit ein wenig Wasser durch Feinwand gefeilt, eingegeben und zwar zuerst eine Portion, dann jedes mal eine Portion mehr bis zu neun, und so wieder abwärts.

Schließlich erzählen wir noch, daß nach der Volkssage sich die Schäge des Teufels ursprünglich in Gestalt von glühenden Kohlen beim Fortkommen in Fiederbedingen verwandelt, welcher verächtlich bei Seite geschoben und nur zufällig in kleinen Partien im oder unter dem Stiefel mitgeführt, später zu Unflaten wird. Ein Häpchen mit Goldstücken, welches die dämonische, nämlich die Leute trübende und peinigende Wälderkräfte für die Freilassung ihrer Soden opfert, wird zu Fiederdünger und dieser später wieder zu Gold, freilich in äußerst geringer Menge verwandelt mit der Größe des Schages. Ähnlich erzählt es auch ein Bauer mit der gotthelfstümmen, welche die Erdmännchen ohne Hut gelassen haben. Der Duerdack, in den er den Schag packt, erweist sich beim Öffnen als mit Köpfelein gefüllt. Als später der Dünger im Sand sich als Gold zeigt, läuft er eilig in den Busch zurück, doch das Verhängnis ist verschwunden: die Erdwichter haben den Schag geholt.

Table with 12 columns (Düngerarten) and 12 rows (Anwendungsbereiche). Includes a small illustration of a cow.

Bereitung von frischen Seehäfen.

Der Fisch hat schönes, zartes, weißes, blättriges Fleisch ohne kleine Gräten und ist regelmäßig in guten Mittelfischen von 2—6 Pf. zu haben, wird gut abgewaschen, in mehrere Stücke getheilt und ca. 2 Stunden in kaltes, etwas gesalzenes Wasser gelegt. Hieran legt man frisches, gut gesalzenes, mit Pfeffer, etwas Nelken und Vorberäutern gewürztes Wasser bei lebhaftem Feuer an; fängt das Wasser an zu kochen, gießt man etwas Essig hinzu, legt die Fische schnell hinein und läßt sie je nach Größe der Stücke 15 bis 25 Minuten langsam kochen und bis zum Serviren in dem heißen Wasser stehen; die Fische werden also nicht mit kaltem Wasser abgeseigt.

Als Sauce gibt man 1) langsam zerlassene gelbe Butter (nicht kochen lassen) und dazu geriebenen oder geschobenen rohen Meerrettich oder roten Meerrettich; 2) eine billiger schmackhafte Sauce erhält man durch Zerlassen von Butter oder Fett, worin etwas Mehl gerührt, und nach Bedarf von der erhaltenen Fischbrühe unter Hinzulegen von etwas Essig oder Weingeist, geschlossenem Pfeffer, Muskatwurz und noch etwas feinem Salz angeköchelt und mit Eisig abgeseigt wird; 3) am billigsten und auch sehr schmackhaft ist Mostard-Sauce. Man nehme nach Bedarf von der erhaltenen Fischbrühe und lasse darin Mostard und etwas Butter ca. 20 Minuten kochen und setze dabei unter gutem Umrühren etwas mit kaltem Wasser für eingedicktes Kartoffel- oder Weizenmehl zu, wodurch die Sauce fähig fähig wird und gibt noch etwas Salz nach Geschmack zu. Zu den Fischen werden recht heiße frisch gedeseht Kartoffeln gegeben und die Sauce allein servirt und nicht über die Fische gegeben; denn die von der Mahlzeit übrig gebliebenen Stücke können in nicht zu scharfen Essig gelegt werden, wo sie dann längere Zeit haltbar sind und kalt mit rohen Zwiebeln, geschlossenem Pfeffer und Prebenerzell gemossen, delikat schmecken. Letzteres gilt auch für alle anderen gefochten oder gebratenen Seehäfen. Der eigenthümliche Geruch der frischen Seehäfen verschwindet durch das Wässern schon vollständig und ist nach dem Kochen der Geschmack rein und delikat.

Schellfisch, ähnlich dem Dorsch, nur mit bedeutend tieferem Kopfe und von weißerem Aussehen, wird nur in der Nordsee gefangen. Gewöhnliche Größe 3/4 bis 2 Pfd., selten 3 bis 5 Pfd., wird ganz wie Dorsch zubereitet und genossen. Cabliau, ein dem Dorsch sehr ähnlicher Fisch, nur größer wie dieser, wird auch nur in der Nordsee gefangen und hat fetteres,

weiseres Fleisch wie Dorsch, und einen noch größeren Kopf, weshalb er meistens ohne diesen verhandelt wird. Zubereitet und genossen wird er ebenfalls wie Dorsch.

Stod, oder Klippfisch sind namentlich in den wärmeren Monaten den Viehhauern von Dorsch, Schellfischen und Cabliau fast dieser Fische zu empfinden. Diese Fische sind und zur geeigneten Zeit aus kochen, frischen, fetten und besonders fleischigen Dorsch und Cabliau hergestellt, indem diese Fische gleich nach dem Fang gespalten, gefaschen und dann vollständig lufttrocken gemacht werden, so daß sie sich jahrelang gut erhalten. Bei der Zubereitung wird der Fisch, so viel man davon zu gebrauchen gedenkt, in geeignete Stücke geschnitten und in öfter zu erneuerndem recht frischem kaltem Wasser ca. 36 Stunden gewässert. Nun wird er wie frischer Dorsch gefocht und mit denselben Sauce an der Tisch gebracht. Ein Pfund Stodfisch ergibt ca. zwei Pfund frische Seehäfen, ist also auch der billigste Seehäfen.

Hundern, auch Schellen und Goltbutten (vielsach auch Seesung) genannt, werden als gefocht ebenso zubereitet wie oben, nur kann auch als Sauce zerlassene gelbe Butter mit gedachter Pfefferseife dienen. Gewöhnlich werden dieselben nicht und wie folgt zubereitet: Die Fische werden abgewaschen (nicht die Haut abgezogen) und durch einen Querhaken unterhalb des Kopfes auf die hellere Seite des Fisches angewendet, dabei aber Milch und Regen darin belassen, gewöhnlich werden sie schon angeweidet und etwas gewässert, was bei der Zubereitung dann in Betracht kommt, und nicht mehr zu viel Salz genommen werden darf. Nun werden sie mit Salz gut eingewaschen und so ca. eine halbe Stunde stehen gelassen, wodurch das Fleisch fähig consistirt wird. Hieran werden die Fische abgetrocknet, in Mehl oder geriebene Semmel gewälzt und bei hellem Feuer in beiden Seiten in Butter oder Fett recht braun und knusprig gebraten. Erkalte sind dieselben noch sehr schmackhaft als kalte Röhre zu Semmeln oder Butterbrot.

Frische Heringe, auch grüne Heringe genannt, werden angeweidet ohne den Bauch anzufassen, Regen und Milch darin belassen und ganz wie Rindern zubereitet und gebraten. Dieselben erkalte mit Gewürzkräutern und Vorberäutern in Essig gelegt, schmecken vorzüglich, sind längere Zeit haltbar und als Vorkräftigung im Handel beliebt.

Seesungen werden gereinigt, der Kopf abgeschnitten, die Haut abgezogen, wie Rindern gefaschen und gebraten; sind aber nicht mit viel zu vermehren, denn es ist ein feinerer, fleischiger Fisch; nur in der Nordsee gefangen. Die größeren Exemplare, sowohl Schellen wie Seesungen, werden nicht in ganzen Fischen gebraten, sondern zerlegen in geeignete Stücke geschnitten.

Steinbutt, Lachs, Zander werden wie Dorsch zubereitet und gefocht, aber meistens nur mit zerlassener Butter (nicht braun) und gedachter Pfefferseife oder rohem Meerrettich gegeben. Geräucherter Seehäfen sind vollständig zum Genuß fertig (gar geküchert) und werden zum Frühstück oder Abendessen als kalte Röhre gegeben. Geräucherter Kal und Lachs sind außerdem auch beliebte Beilagen zu jungem Gemüse und halten sich besonders lange gut.

Marinirte Fische sind längere Zeit haltbar, müssen aber stets unter Salz gehalten werden. Bei kalten Marinaten erlegt man diese einfach durch kaltes, hartes Salzwasser, und bei kalten Marinaten nimmt man verkrümeltes, mit wenig Salz verlegtes Essig. Die Marinade sind so gehalten, daß sie schon Appetit und Durst anregend wirken und Jedem gute Dienste leisten werden, der daran Mangel leidet.

Ein häßliches Pferd, das nicht anzusehen will, kann nach der Fanger oft in Gang gebracht werden, wenn man ihm einen Broden Eies Maul steckt. Wenn sich das Thier einmal in den Kopf gefast hat, nicht zu gehen, so klebt es selbst die Anwendung der Peitsche ohne Erfolg. Es gilt deshalb, seine Aufmerksamkeit anderweitig zu beschäffigen, und dies gelingt durch die Erde. Indem es dieselbe aus dem Munde zu entfernen sucht, verzögert es seinen Wierthand und kann in Gang gefahrt werden.

Bedeutung der Flachskultur für die Landwirthschaft. Wield große Summe sich unter Landwirthschaft dadurch ergehen läßt, daß sie die Flachs- und Leinwandkultur, die bei nationellem Betriebe fast in allen Gegenden Deutschlands noch veraltet ist, vernachlässigt, das dürfte aus den folgenden Thatsachen hervorgehen. Derzeit an Flachs wird vorhanden sein, so lange die Menschlichen Umläufe tragen, Tagelöhner gebrauchen und Fischhändler anfertigen, und wenn in Deutschland der so viel gefochte und viel gebrauchte Artikel nicht vorhanden ist, so muß natürlich das Ausland, in diesem Falle besonders Rußland, aufgesucht werden. Daß wir Flachs vom Auslande haben müssen, haben Reichsregierung und Reichstag dadurch zu erkennen gegeben, daß sie den früher als belianm erachteten Flachsgezell gar nicht in Kraft treten ließen. Selbst Grundbesitzer, die sonst selbst für den Schutz der Landwirthschaft eintraten, haben gegen Verpöhlung des Flachs gestimmt. Frankreich braucht ebenfalls mehr Flachs als es baut; deshalb hat der französische Senat bei Festlegung der neuen Zollsätze diesen Artikel, sowie den Hanf, zollfrei gelassen. Die deutschen Provinzen, welche Flachsbaue treiben, stehen dabei ihre Reduktion, und in der Rheinprovinz trägt ein Hektar Land bei richtiger Bestellung ca. 840 M. Reingewinn. Ueber die Einfuhr fremden Flachs nach Deutschland haben wir folgende Zahlen zusammengetragen und in tauschlose Gewichte und Markwährung umgerechnet. Im Jahre 1879 wurden insgesamt 355 562 Ctr. Hanf, 387 201 Ctr. Flachs und 102 422 Ctr. Seede über die deutschen Grenzlinien eingeführt. Die Einfuhr ist dabei wieder abgerechnet. In diesen Zahlen ist theilhaftig Rußland mit 14 901 1/2 Ctr. Hanf, 21 1/2 Ctr. Hanfseide, 6185 Ctr. Flachs, 14121 1/2 Ctr. Flachsseide, 3272 Ctr. Tannweid, 11 620 Stüd Seegewand, 28 183 Stüd Reantuch und 508 344 1/2 Hl. Leinwand; England mit 3 Mill. m Leinwand und 32 760 m Garn. Italien verhandelt alljährlich für 51 Mill. M. Leinwand und für 7 Mill. geschobenen Flachs. Auf Deutschland entfällt davon ca. der vierte Theil. Eines 50 Mill. M. könnte also die deutsche Landwirthschaft einstreichen, wenn sie sich der Flachs- und Leinwandkultur wieder annähme wollte. In manchen Gegenden Deutschlands sind besonders auch Zuchsen









Telegraphische Depeschen.

Paris, 20. Mai. Die französischen Truppen haben heute früh, ohne Widerstand zu finden, Bija besetzt. Die Besetzung erfolgte ohne jede Störung der Ruhe, alle Häfen blieben geöffnet.

Rom, 20. Mai. Die amtliche „Gazzetta“ erklärt die Witterung, daß Italien bei den anderen Mächten Schritte gethan habe, um den französisch-tunesischen Vertrag einer Sonderkonzession zu unterbreiten, für vollständig unbestimmt.

Rom, 19. Mai. (B. L.) Morgen wird hier die große deutsche Pilgerfahrt erwartet! Am Sonntag hört sie die Predigt des Kardinals Herzogweyer in der Kirche St. Anima, am Simonsplatz vor der Pforte des Vigneri Audienz ertheilen. — Der Handelsvertrag zwischen Italien und Deutschland ist auf sechs Monate, also bis November, verlängert worden.

Petersburg, 20. Mai. (B. L.) Wie verlautet, ist dem General Sobleff das Gouvernement von Turkestan angeboten; derselbe hat es wegen einer Erholungsreise in ein ausländisches Bad vorläufig abgelehnt.

Wien, 20. Mai. Die Deputirtenkammer hat heute seine Sitzung gehalten, die Beantwortung der Interpellation wegen massenhafter Einmischung von aus Russland flüchtenden Juden wurde auf morgen verschoben. — Die von den Deputirten zur Theilnahme an der Krönungsfeier abgeordneten Delegationen sind fast sämtlich schon hier eingetroffen. — Der Kammerpräsident Kofetz fordert in einem vom „Mornau“ veröffentlichten Aufruf die Bevölkerung von Wien, während des Krönungsfestes die Erhaltung der Ordnung und Ruhe sich anzuwenden zu lassen. Das rumanische Volk, die Demokratie und die Freiheit hätten keine, welche die Geistesfreiheit kennen könnten, Unruhen hervorzuufen.

Konstantinopel, 20. Mai. In der gestrigen Plenarsitzung der Delegationen für die türkisch-griechische Grenzfrage wurde der Wunsch für die Räumung der an Griechenland abzutretenden Gebietsstücke endgültig festgestellt. Das abzutretende Gebiet ist in sechs Sektionen getheilt worden, deren erste Karşıa umfasst und einen Monat nach Ratifikation der Konvention übergeben werden soll. Die zweite Sektion umfasst Trifala, die dritte Karşıa, die vierte einen Teil des Distrikts Elafina, die fünfte Kta, die Uebergabe dieser Sektionen hat zwei Monate nach Ratifikation der Konvention zu erfolgen. Die sechste Sektion, Solo, soll, da dieselbe das gesamte Kriegsmaterial konzentriert wird, erst zu einem späteren, jetzt noch nicht festgesetzten Zeitpunkte übergeben werden. Morgen findet abermals eine Sitzung der Delegationen statt, die Unterzeichnung der Konvention dürfte nächsten Sonntag oder Montag erfolgen.

London, 20. Mai. Unterhaus. Auf eine bezügliche Anfrage O'Donnell's antwortet Unterstaatssekretär Dilke, er habe von privater Seite gehört, daß Frankreich durch den Gouverneur der Kolonie am Senegal mit dem König von Senegal einen Vertrag wegen des Handels am oberen Niger und oberhalb Timbuktus abgeschlossen habe. Davon, daß dort britische Kaufleute sich besäßen, oder daß von England dort Handel getrieben werde, sei ihm nichts bekannt.

Die amtliche „Gazette“ veröffentlicht den mit der Schweiz abgeschlossenen Auslieferungsvertrag.

Deutsches Reich.

Berlin, den 20. Mai.

Die Nachricht von einer Besserung in dem Verhältnissen des Grafen Friedrich zu Guleuburg in der Maison des sautes zu Schöneberg, namentlich, daß er den politischen Vorgängen mit Aufmerksamkeit folge, befindet sich leider nicht; vielmehr scheint in dem Geheimzettelwesen desselben in letzter Zeit eher eine Verschlimmerung eingetreten zu sein.

Wie man mittelhilf, soll der hiesige türkische Botschafter Sabulak Bey bei der Berliner Staatsanwaltschaft den Antrag auf gerichtliche Verfolgung des Berliner Tagblattes wegen der Veröffentlichung einer Privatdepesche aus Konstantinopel gestellt haben, welche der Gerichte Erwähnung thut, daß auch der hiesige türkische Botschafter, wie so viel andere osmanische Großwürdenträger, in das Komplot verwickelt gewesen sei, dem Sultan Abdul Aziz zum Opfer gefallen. Derselbe Nachrichten war seit gleichzeitig aus Konstantinopel der Kölnischen Zeitung und dem Londoner Standard zugegangen und von beiden Blättern publiziert worden. Man darf gespannt

auf die eigenthümlichen Entfaltungen sein, welche die Einleitung eines solchen Prozesses, wenn sie sich bestätigen sollte, unweifelhaft nach sich ziehen müßte.

Die Unterzeichnung des Meißelbegünstigungsvertrags mit Oesterreich steht, wie das „B. L.“ erfährt, in zwei bis drei Tagen zu gewärtigen.

Auf Antrag des Communalen Oberkirchenraths hat der König die Berufung des Superintendenten Präbode in Leopoldshaus zum Pfarrer an der hiesigen Jakobikirche genehmigt. In Folge dessen ist die Probeausstellung desselben vor der Gemeinde angemeldet worden. Derselbe ist seit 1870 Pastor in Leopoldshaus und seit 1875 Superintendent der Diözese Rathow.

Am 22. Dezember v. J. geriet das Hamburger Dampfschiff „Manika II.“, welches der Kurier den Häfen von Tschifu verlassen hatte, in der Nähe der chinesischen Küste auf einen Felsen. Da das Schiff, welches fast gewonnen, nicht wieder abzubringen war, und ein Sturm drohte, so mußte die Mannschaft am 23. Dezember das Ufer verlassen. Die Schiffbrüchigen wurden sowohl von den chinesischen Küstenbewohnern, wie von den Ortsherrn freundlich behandelt und nach verzögerten Verhänden zur Bergung der Ladung durch Vermittlung eines hiesigen chinesischen Maklars in drei Tagelassen auf Land nach Tschifu befördert. Wie erinnerlich, hatten bei früheren Strandungsfällen an der chinesischen Küste vertriebene Seemannschaften auf Reklamationen des kaiserlichen Statthalters in Peking Anlauf gegeben und den Erlaß einer chinesischen Strandungsordnung zur Folge gehabt. Diese Maßregel scheint nach dem obigen Vorgange die bevoorzogene Wirkung anzunehmen.

Die in Berlin wohnenden pensionsberechtigten Invaliden aus dem amerikanischen Bürgerkrieg — und es sind deren eine ganze Anzahl — beschwerten sich, daß die Anspargung ihrer Pensionen, welche per Kopf an jeden einzelnen direkt von Washington aus erfolgt, mit außerordentlich viel Unzulänglichkeiten und Verzögerungen verknüpft ist. Sie petitioniren daher gemeinschaftlich an die Regierung der Vereinigten Staaten, damit dieselbe Veranlassung treffe, daß das hiesige General-Konsulat fürsörig mit Mitteln versehen werde, um mit Umgehung Washingtons die Pensionen vierteljährlich hier in Berlin auszuhändigen. Es ist das anscheinend ein berechtigter Wunsch. Denn es sind Fälle vorgekommen, daß die Auszahlung manchmal eine Verzögerung von sechs Monaten erlitten hat.

In gedachten politischen Kreisen kursirt ein eigenthümliches Gerücht. Danach soll die Reichsregierung mit der Absicht umgehen, einen Gesteinswort einzubringen, der die Fabrication von Sprengstoffen zum Gegenstand eines Staatsmonopols machen soll.

Der Redacteur des politischen Theiles der „Berliner Zeitung“, Dr. Vey, ist zur Verhinderung seiner dreimonatigen Gefängnisstrafe wegen Beileigung des Fürsten Biemarck inhaftirt worden. Seine Abholung zur Haft erfolgte aus seiner Wohnung.

Wie dem Pariser „Figaro“ aus London geschrieben wird, würde der Prozeß gegen den Sozialdemokraten Johann Wolf vor dem Monat Juni nicht zur Verhandlung gelangen und zwar auf Antrag der Verteidiger des Herrn Wolf, die diesen Aufschub verlangt hätten. Uebrigens hat die „Freiheit“ nicht aufgehört zu erscheinen. Das Blatt existirt zwar nicht mehr in der alten Form, aber in einer neuen Gestalt prägt es die alten Lehren weiter. Die „Freiheit“ wird nämlich nicht mehr in deutscher, sondern in französischer Sprache herausgegeben und zwar von Freunden des Herrn Wolf. Uebrigens soll man bei dem ehemaligen Führer der Berliner Sozialdemokratie verschiedene gewandte Papiere vorgefunden haben, auf Grund deren in Wien Verhaftungen vorgenommen worden sind.

Auf Grund des Sozialistengesetzes verbietet die Magdeburger Regierung das mit Beschlag belegte Flugblatt „Für die Freiheit Deutschlands“. Die Abgeordneten der deutschen Sozialdemokraten an die Gefinnungsgenossen in den Vereinigten Staaten, d. d. New-York, 5. Februar 1881 unterzeichnet: F. W. Kritzke und F. Bierer.“

Parlamentarische.

Dr. Weg, Dr. Träger (Recht) hat heute einen Antrag auf Herabsetzung der Rechtsanwaltsgebühren eingebracht. Nach demselben sollen die Gebühren bei den beiden ersten Reichstagen Folge dessen gestiegt sei, die Bewachung seines Harems zu versehen, aus Furcht, daß sich schließlich dort in tiefen gelegenen Ort die Untreue entdecken könnte und wie er in seiner Jugend selbst jene beste Waise und sein fester Schutz gegen solches Unglück gewesen sei ...

Jgnatieff hörte den Graubart theilnahmsvoll an und sagte dann, daß ihm sein Axt einen Verhängungsstrank schaffen Finde. Der Minister ging begierig auf das Anerbieten ein und Jgnatieff verschaffte ihm das Gewünschte. Dieser war voll seiner Freude über die Wirkung des Verhängungsstranks und erzählte seinem Herrn davon. Der Khan, welcher auch in seinem Harem manches ausgelesen hatte, bat ebenfalls um den Trank, dann andere Großwürdenräger, kurz Jgnatieff mußte Kurier auf Kurier nach Denzbug entsenden, um Bestandtheile für seinen Jugendbrunnen aufzusuchen und die Folge war, daß der Khan den längst erstrebten Betrag endlich erhielt.

Kunst und Wissenschaft.

Ueber Ausgrabungen in Oberhannau wird aus Weingarten, Oberamt Wittenberg, gemeldet, daß Kaplan Müller von Eschendorf eine 2 Kilometer von Weingarten nach Wödenwangen gelegene Katakomben ausgraben ließ. Derselbe ließ so hoch, daß freies Gebirge ist, die Fundamente traf und deshalb die Erdarbeiten nicht selten konnten. Unten von der Straße wurden die Grundmauern eines römischen Bades freigelegt. An der östlichen Seite findet sich eine halbkreisförmige Mauer; ungefähr 100 Meter entfernt, auf der rechten Seite der Straße, wurden die Fundamente eines Wohnhauses ausgegraben; zwei Zimmer, eines circa 3, das andere circa 6 Meter im Gevierte, lassen sich gut unterscheiden. Man findet noch verschiedene Pfeiler, auf denen dann der — jetzt nicht vorhandene — Zimmerboden ruhte. Die Ueberreste des Hauptgebäudes sollen im kommenden Herbst aufgedeckt werden. Die Ausgrabungen werden wesentlich dadurch unterstützt, daß durch das Commando in Weingarten Soldaten zur Verfügung gestellt wurden.

Ernst Bergeland. Das Monument des berühmten norwegischen Dichters Henrik Arnold Ragnvald Bergeland ist gestern unter dem Titel der Bevölkerung in Christiania enthüllt worden. Bisphörens Björnson, der zu dem Zwecke aus Amerika nach Christiania gekommen war, hielt die Festrede. Die Verwirklichung des Björnson mehr dem Freienden und Republikaner als den Hofbedienten Bergeland fernere werde, erwieh sich als unbedeutend. Seine

(bis 60 %) um 50 %, bei den übrigen um mindestens 25 %, ermäßigt werden.)

Beleglisten ist heute ein Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Zolltarifs, die bereits am 1. Juli d. J. in Kraft treten soll, von der Regierung dem Reichstag vorgelegt worden. Nach demselben sollen 100 Kilogramm frische Weinbeeren mit 15 M besteueret und der Eingangszoll für Weizenfabrikate aus Oesterre und Sächsischen, nämlich gehobene oder gekühlte Körner, Graupen, Gerst, Gröbe, Weizen und Backermaterial von 2 auf 3 für 100 Kilogramm erhöht werden.

Nicht nur die Fälle der neuen Anträge und Gesetzentwürfe, welche aus der Initiative des Reichstags und der Reichsregierung hervorgehen, sondern auch die gesammte Geschäftslage läßt sich kaum noch einen Zweifel übrig, daß die Session sich über Pfingsten hinaus ausdehnen wird. Auf der rechten Seite des Hauses nämlich man daß vor Pfingsten alle noch reitenden Vorlagen erledigt werden bis auf das Unvollständigen, doch danach nach Pfingsten zur Berathung gelangen soll. Wie man hört, wird der Reichstag am 2. Pfingsten morgen seinen Bericht in der Kommission verlesen. In der Folge ist nicht möglich sein wird, die zweite Lesung des Unfallversicherungsgesetzes im Plenum vor dem Freitag den 27. d. M. vorzunehmen.

Zu der Frage einer Verlegung des Reichstags mag die Erinnerung daran nicht überflüssig erscheinen, daß bereits nachdem der Beschluß des Reichstags, Leipzig als Sitz des Reichstags zu erwählen, gefaßt war, unter den sächsischen Reichstags-Abgeordneten ein Antrag zu Stande zu bringen gelangt wurde, der dahin abzielte, Dresden zum Sitz des Reichstags zu machen.

Von den deutschkonservativen Abgeordneten v. Sepdenitz und v. Hohenlohe-Ingelfingen ist im Reichstag ein Gesetzentwurf wegen Verlängerung der Legislaturperiode auf 4 Jahre eingebracht worden.

Die Petitionskommission beschloß heute bezüglich einer Petition von Müllern, welche die Aufhebung des Nachweises der Identität bei dem Erpot gemacht werden sollte mit dem importierten Getreide (Weizen) und des Jolles auf ausgetriebenes Weizenmehl den Antrag des Grafen Leo Stolberg von der vorigen Session wieder aufzunehmen, obwohl derselbe vom Bundesrat abgelehnt worden ist. Der Regierungsvorsteher sprach sich auch diesmal ablehnend gegen den Beschluß aus.

Lokales.

Halle, den 21. Mai.

Dem Provinzialverein ehemaliger Jäger und Schützen war Tags vorher die Anstalt Sr. Durchlaucht Fürst Heinrich XIV. Fürst jüngerer Linie, welcher Ehrenmitglied des genannten Vereins ist, mit dem Ersuchen mitgeteilt worden, daß Se. Durchlaucht sich von dem Vorlande desselben eingehenden Bericht über die Verhältnisse des Vereins erlassen lassen wollte. Demzufolge begab sich gestern Nachmittag 3/4 Uhr die Herren vom Vorstand, an ihrer Spitze der Vorsitzende des Vereins, Herr Kaufmann Gustav Wörig, nach dem Hotel zur Stadt Hamburg, dem Absteigequartier Sr. Durchlaucht, woselbst sie durch den Stützeladjutanten von Schwarzlöff vorgeleitet wurden. Nach Erhaltung des Berichtes, den Se. Durchlaucht in höchst wohlwollender Weise entgegennahm, erfolgte die Besichtigung der Ausstellung, über die wir heute morgen bereits einen Bericht brachten, dem wir nur noch hinzuzufügen haben, daß Se. Durchlaucht später die Ausstellung noch einmal zu besichtigen gedenkt. Der Bericht des Vereins ehemaliger Jäger und Schützen nahm an dem Randzuge wurde das Ausstellungsgelände mit Theil und hatte namentlich der Besichtigung des Erbes, von dem Fürsten zu wiederholten Malen über dies und jenes gefragt zu werden. Da der Fürst in diesem Besichtigungsbesuch das Vereinslokal des Vereins kennen zu lernen so wurde in aller Eile daselbst zu dem Besuche vorbereitet. Se. Durchlaucht trat denn auch bald im Hotel zum Preussischen Hof ein und beschickte eingehend das Vereinszimmer worauf die Verabreichung in überaus wohlthätiger Weise erfolgte. Der Fürst fuhr mit dem Anzuge wieder nach Wera zurück.

In den Tagen des 13. und 14. Juni d. J. wird in Halle der achte deutsche Waffentriktag abgehalten. Vom Programm ist festgesetzt worden, daß am 13. Juni von früh an der Empfang der von auswärts kommenden Gäste durch ein besonders hierzu gewähltes Comité stattfindet, daß ferner am selben Tage Mittags 1 Uhr eine Sitzung des Central-Vorstandes abgehalten wird, der auch Verbandsmitglieder, jedoch ohne Stimmrecht beizuwohnen können. Vom Abends 8 Uhr ab wird in der Kaiser-Wilhelms-Halle ein Comers stattfinden, um die Verbandsmitglieder gegenseitig bekannt zu machen. Am 14. Juni Vormittags 10 Uhr findet die Eröffnung des Schwalltirtages in der Kaiser-Wilhelms-Halle statt. Nachmittags 4 Uhr folgt nach vorheriger Verammlung im „Rustentale“ eine Wasserfahrt mit Dampfern nach der Saalhofbrauerei in Giebichenstein.

Rebe war, wie man den „Samb. Nachr.“ meldet, sehr mürbig und gewöhnlich.

Moskau, im Mai. In Rußland wird in den Sammlern der Sammler nicht wenig interessanter Material aufgefunden und manches lehrreiche Document geht für die Offentlichkeit verloren, wenn es durch Zufall ans Tageslicht gezogen wird. Als Beispiel führen wir in Kürze einen Schriftwechsel an, welcher letzthin durch Zufall bekannt geworden ist: Das Consistorium in Saratow hat in Erfahrung gebracht, daß ein gewisser Bauer (er werden namentlich angeführt) im Dorfe Tschibawka ungesetzlich d. h. nicht nach griechisch-orthodoxem Ritus eingetragene Ehen eingegangen waren. Das Consistorium schrieb daher der betreffenden Polizeibehörde vor, solche Ehen sofort zu trennen, die Frauen in ihre ertliche Haus zurückzuführen und von deren Vätern eine schriftliche Versicherung zu fordern, daß dieselbe der Verlegung des Consistoriums unterwerfen. Die Polizeibehörde erwiderte hierauf, daß die Frauen sich ertheilten weigerten, der Vorherrschaft des Consistoriums nachzukommen, da die Ehen eingetragene Ehen waren, die als gültig nach dem orthodoxen Ritus geistlich getraut waren, Kinder hätten und in ihrem eintündigen Familienleben der Stillsittigkeit keinen Anstoß gaben. Das Consistorium demark in seiner Antwort die geistliche Ungültigkeit der Ehe nach orthodoxem Ritus und bestand auf ihrer Fortführung unter Vermeidung der Ehen. Der Schriftwechsel zwischen dem Consistorium und der Polizei lag sich über ein Jahr hin. Die Bauern verdarben bei ihrer Weigerung und schließlich blieb denn alles beim alten. Man darf die Ehen nicht als gleichgültig betrachtend der Sache von Seiten der Polizei, d. h. der Behörde, aufzeichnen, wenn es nicht zu gewaltsamen Maßnahmen, wie der Wegnahme von Säuglingen von der Brust der Mütter und ähnlichen Rohheiten, gekommen. Wie trauriges Bild würden wir dagegen zu zeichnen haben, wenn in Tschibawka sich erstirre Überzeuge gefunden hätten, als gleichgültig der Fall gewesen!

Die internationale Schriftsteller-Vereinigung hatte in den letzten Wochen einen erfreulichen Erfolg ihrer Thätigkeit zu verzeichnen: Am 1. d. M. ist bisher das Land des Reichthums nach Rußland, daß sich mit England über den Entwurf zu einem Vertragsbezug gegenseitigen Schutzes des geistigen Eigenthums einig. Der Vertragsentwurf wurde von dem englischen board of trade dem englischen Bundescomité und durch die Pariser Central-Kommission auf andere bestehenden Landescomités zur Begutachtung unterbreitet. Das deutsche Landescomité beschäftigt nunmehr die nöthigen Schritte zur Herbeiführung eines ähnlichen Vertrages zwischen Deutschland und Amerika einzuleiten.





